Stadt Weißenfels **16.05.2022**
Fachbereich I

Sitzungsvorlage 083/2022 öffentlich

TOP: Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtrat	02.06.2022	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats

Finanzierung:						
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐	üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: KSt: SK: USK:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK				
Unterschrift Budgetverantwortlicher						

Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen	
Bestätigung durch Amt Finanzen	

Sachstandsbericht:

1. Anlass und Rechtslage:

Mit Ablauf des 31.07.2022 endet die Amtszeit des bisherigen Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels. Zur Oberbürgermeisterwahl am 24.04.2022 wurde Herr Martin Papke zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels gewählt. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 die notwendigen Feststellungen zum endgültigen Wahlergebnis getroffen.

Herr Papke wurde mit Schreiben vom 27.04.2022 über die Wahl zum Oberbürgermeister unterrichtet. Mit Schreiben vom 02.05.2022 hat Herr Papke das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels angenommen.

In der Stadtratssitzung vom 02.06.2022 wurde zunächst über die Gültigkeit der Wahl entschieden. Im Anschluss an die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl kann die beamtenrechtliche Ernennung des wiedergewählten Oberbürgermeisters zum 01.08.2022 vorgenommen werden.

Mit dem Amtsantritt ist dabei das Erlangen der beamtenrechtlichen Rechtsstellung als Beamter auf Zeit nach § 60 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA, mit der Befugnis zur Wahrnehmung von Amtshandlungen, gemeint. Dies bedarf der beamtenrechtlichen Ernennung, die mit dem Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde oder einem künftigen in der Urkunde genannten späteren Tag wirksam wird (§ 8 Abs. 8 Landesbeamtengesetz LSA). Die Wahl und deren Annahme begründeten soweit lediglich einen Anspruch auf Ernennung. Die Befugnis zur Ernennung hat der Vorsitzende des Stadtrates. Dieser ernennt, vereidigt und verpflichtet den Hauptverwaltungsbeamten (Oberbürgermeister) in öffentlicher Sitzung im Namen der Vertretung (§ 61 Abs. 4 KVG LSA). Grundlage ist die vom Stadtrat als Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde des Oberbürgermeisters zu treffende Entscheidung (§ 45 Abs. 5 Satz 1 KVG LSA).

Die siebenjährige Amtszeit von Herrn Papke beginnt am 01.08.2022 (§ 61 KGV LSA). Für die Ernennung müssen ferner die für den Oberbürgermeister als Wahlbeamten auf Zeit im Zeitpunkt der Ernennung dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Dies kommt zusätzlich zu den vom Gemeindewahlausschuss im Rahmen der Prüfung der Zulassung der Bewerber für die Oberbürgermeisterwahl vorgenommene Prüfung des Vorliegens der Wählbarkeitsvoraussetzungen hinzu. Diese Prüfungsaufgabe und Kompetenz obliegt der Ernennungsbehörde, also vorliegend für die Ernennung des Oberbürgermeisters dem Stadtrat. Dabei kommt es auf Folgendes an:

- Die betreffende Person ist Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union.
- Er muss die Gewähr dafür bieten, dass er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintritt (Verfassungstreue).
- Er ist weiterhin wählbar, also nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter liegt vor.
- Die zu Grunde liegende Wahl ist wirksam.

All diese Voraussetzungen sind erfüllt. Nach der zuvor vom Stadtrat getroffenen Entscheidung ist die Oberbürgermeisterwahl gültig. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, die Verfassungstreue des gewählten Oberbürgermeisters in Frage zu stellen.

_____
Hantscher
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, dass der Stadtratsvorsitzende im Namen der Vertretung, Herrn Martin Papke unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 7 Jahren vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2029 zum Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels ernennt, vereidigt und verpflichtet.

_____
Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:
Ernennungsurkunde